

38. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 38/2020

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 30.04.2020

Betreff: Wo sind die angekündigten 100 Millionen Herr Landeshauptmann?

Sehr geehrter Herr Präsident,

bereits am 18. März 2020 haben Landeshauptmann Markus Wallner und Wirtschaftslandesrat Marco Tittler in einer Pressekonferenz angekündigt, zusätzlich zu den Unterstützungsmaßnahmen des Bundes von 38 Mrd. Euro insgesamt 100 Mio. Euro im Land Vorarlberg zur Verfügung zu stellen, um die heimische Wirtschaft zu unterstützen. (<https://vorarlberg.orf.at/stories/3039742/>) Damals hieß es auch, dass der Wirtschaftslandesrat noch um „zwei bis drei Tage“ Geduld bitte, bis alle Details geklärt seien. Ganze neun Tage später, nämlich am 27. März 2020 präsentierte der Wirtschaftslandesrat dann in einer Pressekonferenz mit Landeshauptmann Markus Wallner, den Präsidenten der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, dem Sprecher der Sparte Banken und Versicherung in der Wirtschaftskammer und dem ÖGB-Landesvorsitzenden einen gemeinsamen Schulterschluss. Mehr aber auch nicht. Wer sich dadurch Details erhoffte, wurde bitter enttäuscht. Auch hier wurde wieder darauf verwiesen, dass die "Details der dafür vorgesehenen Richtlinien ... derzeit noch in Ausarbeitung" seien. (siehe VLK vom 27.3.2020)

In einer Sondersitzung des Landtags am 3. April 2020 wurde, mit zwei Selbständigen Anträgen über Gesetzesänderungen und einer Regierungsvorlage, der Covid-19 Pandemie in Vorarlberg Rechnung getragen. Ziel dabei war es, möglichst schnell und unkompliziert die Geldreserven sicherzustellen, damit den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Unternehmen geholfen werden kann. Bei den Finanzen wurden die Weichen für einen raschen Zugriff auf die Gelder aus dem Heimfallsrecht für das Lünensee-Kraftwerk gestellt. Nun wurde mit den Illwerken vereinbart, dass die Gelder binnen sieben Tagen bereitstehen und in mehreren Tranchen angewiesen werden, sollte das nötig sein. Außerdem wurden die für das gesamte Jahr vorgesehenen Darlehensaufnahmen für das Land und die Krankenhausbetriebsgesellschaft (KHBG) - jeweils rund 50 Mio. Euro - vorgezogen und sofort aufgenommen.

Alle Parteien haben in einem gemeinsamen Schulterschluss über die Parteigrenzen hinweg zusammengearbeitet, um schnell und unbürokratisch einen Totalabsturz der Vorarlberger Wirtschaft zumindest etwas abzufedern und den Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmern, aber auch den Unternehmen im Land zu helfen. Die Oppositionsparteien haben den notwendigen Schulterchluss akzeptiert und ihre Aufgaben erledigt, nun liegt die Verantwortung bei den Regierenden.

Bis dato gibt es aber von Seiten der Vorarlberger Landesregierung, insbesondere von Landeshauptmann Markus Wallner und Wirtschaftslandesrat Marco Tittler, keinerlei Aussagen zu den Kriterien für den Vorarlberger Härtefonds. Die Landesregierung hat die Abwicklung der Unterstützungsmaßnahmen über den Soforthilfefonds im Wesentlichen im Bereich der Arbeitnehmer_innen an die Arbeiterkammer und im Bereich der Unternehmen an die Wirtschaftskammer ausgelagert. Damit hat die Landesregierung nicht nur ihre Möglichkeit zur Steuerung der Unterstützungsmaßnahmen aus der Hand gegeben, sondern die beiden Kammerorganisationen können scheinbar auch nach ihren eigenen Kriterien ihr Klientel unterstützen - offenbar ohne Mitsprache von Seiten der Landesregierung. Aus Sicht der Wirtschaft ist es nun wichtig zu wissen, welche Unternehmen dürfen sich hier melden? Wie wird das Geld ausbezahlt? Wo gibt es Anträge dazu? Wo werden diese Anträge eingebracht und entschieden? Wie lange dauert die Auszahlung sowie Bearbeitung dieser Anträge? Die Unternehmen im Lande warten nach wie vor auf die genauen Kriterien. Und das nach mehr als sechs Wochen, die seit der Ankündigung vergangen sind!

Zusätzlich stehen viele Existenzen im Bereich der Kunst und Kultur, aber auch in Sport- und Freizeitvereinen vor dem Aus. Auch hier sollte der 100 Mio.-Euro-Fonds greifen und eine Unterstützung bieten. Aber auch hierzu fehlen alle Vorgaben und Kriterien von Seiten des Landes.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. den mit 100 Millionen Euro bezifferten Härtefonds des Landes Vorarlberg genau zu definieren und dabei folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

a. Welche Summen den einzelnen Bereichen zugesprochen werden:

- i. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**
- ii. Existenzsicherung in der Wirtschaft**
- iii. Kultur- und Kunstschaftende**
- iv. Sportvereine**
- v. Familien und Kindern**
- vi. Sonstiges**

b. unter welchen Bedingungen Unternehmen, Vereine und Familien einen Antrag einreichen können,

- c. **den Prozess aufzulisten, wie ein Antrag bei der Arbeiter- oder Wirtschaftskammer eingebracht werden kann, und diesen transparent für alle zu veröffentlichen,**
2. **dem Landtag einen genauen Fahrplan zur Beschlussfassung vorzulegen, wie die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Stabilität in Vorarlberg mit diesem Härtefonds gewährleistet werden soll,**
3. **für Transparenz bei der Vergabe der Unterstützungen zu sorgen und dem Landtag zweimal pro Monat Auskunft über den aktuellen Stand der Vergabe zu erteilen."**

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG